

menschlicher Sphäre auftrat⁵. Der ‘presbyter’ sah sich als Seelenhirte, der wußte, was für die ihm anvertraute Herde gut und nützlich war. Er wies ihr den Weg, er führte und leitete sie, indem er den Willen Gottes zu erkennen suchte. Die Deutung dessen, was man darunter zu verstehen hatte, war freilich nicht nur dem Wissen und Gewissen des einzelnen Gottesmannes überlassen, der sich Himmel, Kirche und Welt verbunden fühlte. Letztlich mündete alles in die Machtfrage, wer im Besitz der wirklichen, ‚gewisslichen‘ Wahrheit war, wer würdig, die Gabe zu empfangen und wer das Recht dazu hatte.

Diese Machtfrage erstreckte sich von den religiös motivierten Anforderungen an die Gläubigen bis hin zu den komplizierten Verhältnissen, denen sich ein Priester im weltlichen Bereich ausgesetzt sah. Mag er rein theoretisch gesehen unabhängig von weltlicher Obrigkeit gewesen sein, blieb er als Inhaber verliehener Pfründen meist auf diese angewiesen. Als Sprachrohr derselben⁶ und Seelsorger der ‘gemain’ befand er sich in einer Zwitterrolle, in einem Spannungsverhältnis zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘. Wo Konsensualität, ‘frid’ und ‘gemach’ zwischen Untertan und Adel gewährleistet waren, erschien dieser Zustand wenig problematisch. Wenn aber die ‘gemain’ aufbegehrte, der dritte Stand die Dominanz des Adels und der hohen Geistlichkeit ablehnte, keine Reziprozität herrschte, wurde nicht nur seine Person als Verhöhnung des Glaubens empfunden, sondern auch der Kult, den er verkörperte⁷. Er stand dann für eine verhasste, übergeordnete Herrschaft (etwa für den Adel, einzelne Klöster oder für das Zürcher Patriziat), gegen die man oppositionell eingestellt war, weil sie mit Hochmut⁸, religiöser Anmaßung, mangelnder Vorbildhaftigkeit, Bevormundung, Leibeigenschaft und Beschwernis gleichgesetzt wurde, was natürlich auch dazu

5) Vgl. Arnold ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter* (2005³) S. 444 ff.; vgl. auch: Peter BIERBRAUER, *Die Reformation in den Schaffhauser Gemeinden Hallau und Thayngen*, in: *Zugänge zur bäuerlichen Reformation*, hg. von Peter BLICKLE (Bauer und Reformation 1, 1987) S. 21–53, hier S. 53; Peter KAMBER, *Reformation als bäuerliche Revolution, Bildersturm Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525)* (2010) S. 189 ff.

6) Vgl. KAMBER (wie Anm. 5) S. 55 ff.

7) Ganz ähnlich auch bei den Hussiten. Vgl. Milena BARTLOVÁ, *Der Bildersturm der böhmischen Hussiten, Ein neuer Blick auf eine radikale mittelalterliche Geste*, in: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 59 (2010) S. 27–48, hier S. 48.

8) Vgl. Christian DIETRICH, *Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III 229, 1985) S. 33 ff.